

STADTVERBAND FÜR SPORT ROTTWEIL E.V.

EHRENORDNUNG

1 GRUNDSÄTZE

Der Stadtverband für Sport Rottweil würdigt Mitgliedsvereine, Mitarbeiter und sonstige Persönlichkeiten für herausragende Verdienste um den Sport in Rottweil durch besondere Ehrungen.

2 EHRUNGEN

2.1 Ehrungen an Mitarbeiter erfolgen durch Verleihung
der Ehrennadel in Bronze
der Ehrennadel in Silber
der Ehrennadel in Gold

2.2 Ehrungen an Mitgliedsvereine erfolgen
bei 25-jährigem Bestehen
bei 50-jährigem Bestehen
bei 75-jährigem Bestehen
bei 100-jährigem und höherem Bestehen.

3 EHRUNGEN FÜR MITARBEITER

- 3.1 Die Ehrennadel in **Bronze** wird verliehen für eine mindestens
5-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Stadtverband für Sport
oder
20-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in einem Mitgliedsverein
oder
eine besonders herausragende Leistung in der Vereinsarbeit eines Mitglieds-
vereins.
- 3.2 Die Ehrennadel in **Silber** wird verliehen für eine mindestens
10-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Stadtverband für Sport
oder
25-jährige ehrenamtliche Mitarbeit in einem Mitgliedsverein als Vorsitzender,
Abteilungsleiter, Jugendleiter oder vergleichbarer Funktion.
- 3.3 Die Ehrennadel in **Gold** wird verliehen für eine mindestens
20-jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Stadtverband für Sport
oder
eine besonders herausragende und erfolgreiche Amtstätigkeit im Stadtverband
für Sport oder in einem Mitgliedsverein.
- 3.4 Ehrungen können auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die
Förderung und die Bestrebungen des Stadtverbandes für Sport besonders her-
ausragende Verdienste erworben haben.
- 3.5 Von den genannten Mindestzeiten kann nur in Ausnahmefällen abgesehen
werden.

4 EHRUNGEN FÜR MITGLIEDSVEREINE

Die Mitgliedsvereine werden für besondere Jubiläen ausgezeichnet mit der

- 4.1 Ehrenurkunde bei 25-jährigem Bestehen
- 4.2 Ehrenurkunde bei 50-jährigem Bestehen
- 4.3 Ehrenurkunde bei 75-jährigem Bestehen
- 4.4 Ehrenurkunde bei 100-jährigem und höherem Bestehen

sowie einem Geldgeschenk in Höhe von 150.-- DM.

- 4.6 Die Ehrungen werden nur bei festlichem Begehen des Jubiläums vorgenommen

5 ANTRAGSVERFAHREN

Antragsberechtigt für Ehrungen sind

- 5.1 der Stadtverband für Sport
- 5.2 jeder Mitgliedsverein

- 5.3 Alle Ehrungen sind auf dem offiziellen Formular des Stadtverbandes für Sport mit Begründung mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

6 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Zuständigkeit für eine Entscheidung über eine beantragte Ehrung liegt beim Vorstand des Stadtverbandes für Sport.

7 INKRAFTTRETEN

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluß der Hauptversammlung vom 19. 04.1991 sofort in Kraft.

STADTVERBAND FÜR SPORT ROTTWEIL E. V.

EHRUNGSANTRAG

Antragsteller / Verein

Name, Vorname

Strasse

Wohnort

Geehrt werden soll:

Name, Vorname

Funktion/en im Verein von - bis:

.....

.....

.....

.....

Beantragt wird die
Ehrennadel in: () Bronze

() Silber

() Gold

Die Ehrung soll erfolgen am

anlässlich

Datum:

Unterschrift: